

Ausschreibung

Unternehmens-Risikoanalyse

für die BwConsulting GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Auftraggeber	1
2. Kurzvorstellung der BwConsulting	1
3. Ziel der Maßnahme und Ausschreibungsgegenstand	1
4. Terminübersicht und Erbringungsort	2
5. Ablauf des wettbewerblichen Verfahrens	2
6. Angebotsfrist	2
7. Formale Angebotsprüfung	2
8. Eignungs- und Bewertungskriterien	3
9. Angebotspreise	3
10. Vertraulichkeit	3
11. Auftragsausführung gem. § 128 GWB (Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen)	3
12. E-Rechnung	3
Anhang 1 – Leistungsbeschreibung	5
Anhang 2 – Eignungskriterien	8
Anhang 3 – Preisblatt	8
Anhang 4 – Vertraulichkeitserklärung	9
Anhang 5 – Antikorruptionsklausel	11

1. Auftraggeber

BwConsulting GmbH
Mülheimer Straße 17
D-53840 Troisdorf

Die Angebotsunterlagen sind einzureichen bei:

BwConsulting GmbH
Rechtsabteilung
Mülheimer Straße 17
D-53840 Troisdorf

Ansprechpartner: Dr. Christian Siegismund
Telefon: +49-2241-3213-245
E-Mail: recht@bwconsulting.de

Rückfragen zum Inhalt der Leistungsbeschreibung oder zum Verfahren selbst stellen Sie daher aus Gründen der Dokumentation und Gleichbehandlung bitte ausschließlich schriftlich an die Mailadresse recht@bwconsulting.de. Die Antworten werden – soweit einschlägig relevant - zeitnah allen Bietern bekannt gegeben.

2. Kurzvorstellung der BwConsulting

Die BwConsulting ist die Inhouse-Beratung der Bundeswehr. Wir unterstützen mit unseren methodischen und fachlichen Kompetenzen die strategischen Projekte des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg). Damit wollen wir Veränderungen möglich machen und eine nachhaltige Weiterentwicklung des gesamten Ressorts fördern.

3. Ziel der Maßnahme und Ausschreibungsgegenstand

Das instabile globale sicherheitspolitische und geostrategische Umfeld sowie die Komplexität der kundenseitigen Anforderungen an das Beratungsportfolio der BwConsulting sind übergeordnete Faktoren, die in den folgenden Jahren mögliche Veränderungsbedarfe und Ableitungen für eine weiterhin konstante quantitative und qualitative Leistungserbringung der BwConsulting nach sich ziehen.

Dies konkretisiert sich insbesondere in der Fokussierung der Bundeswehr auf Landes- und Bündnisverteidigung. Diese weitreichenden und absehbaren Veränderungen werden von geänderten Rahmenbedingungen ergänzt.

Ziel und Interesse des Gesellschafters ist es, die BwConsulting nachhaltig robust aufzustellen, das Leistungsniveau der BwConsulting zu stabilisieren bzw. im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Dabei soll die Veränderungsfähigkeit der BwConsulting dauerhaft erhöht und so eine kontinuierliche Erneuerung und Weiterentwicklung ermöglicht werden. Die BwConsulting soll fit für die Herausforderungen - und damit auch den Anforderungen des Kunden BMVg - in sicherheitspolitisch stark veränderten Rahmenbedingungen sein.

Die Weiterentwicklung der BwConsulting wird durch die Geschäftsführung gesteuert. Diese koordiniert die Weiterentwicklung der BwConsulting in Abstimmung mit ihrem Gesellschafter.

Durch externe Unterstützung soll vor dem Hintergrund der neuen und veränderten Rahmenbedingungen eine unternehmensweite Risikoanalyse durchgeführt werden.

Das primäre Ziel ist die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, welche die strategischen Ziele, die Finanzlage oder den operativen Betrieb des Unternehmens gefährden könnten. Das Ergebnis dient als Basis für ein proaktives Risikomanagement und zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Ausschreibungsgegenstand ist die Durchführung der in Anhang 1 ausgeführten Leistungen/Leistungspakete.

4. Terminübersicht und Erbringungsort

Leistungsbeginn: Oktober 2026 bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Abschlusspräsentation der Projektarbeit: Dezember 2026 bzw. spätestens bis Ende Q1 in 2027 in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Leistungsende: 31.12.2026 bzw. spätestens bis Ende Q1 in 2027 in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Ort der Leistungserbringung ist Troisdorf (53840 Troisdorf, Mülheimer Straße 17) und/oder Berlin (10785 Berlin, Schöneberger Ufer 91).

5. Ablauf des wettbewerblichen Verfahrens

Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtpaket.

Interessierte Anbieter werden gebeten, ein Angebot gemäß Leistungsbeschreibung (Anhang 1) abzugeben. Die eingegangenen Angebote werden auf Grundlage der Auswahlkriterien (Anhang 2, Anhang 3) bewertet.

Das Angebot hat eine Bindefrist bis zum 31.10.2026 zu beinhalten.

6. Angebotsfrist

Die Angebote sind bis zum **08.10.2026, 12:00 Uhr** ausschließlich per E-Mail bei der Vergabestelle

BwConsulting GmbH
Rechtsabteilung
Mülheimer Straße 17
D-53840 Troisdorf
E-Mail: recht@bwconsulting.de

einzureichen. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Als Ansprechpartner ist Herr Dr. Christian Siegismund anzusprechen.

7. Formale Angebotsprüfung

Das eingereichte Angebot wird auf Vollständigkeit sowie fachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Sofern das Angebot mit Annahmen und/oder Einschränkungen („Disclaimer“) verbunden wird, die die geforderten Leistungen entwerfen oder die zeitgerechte Leistungserbringung in Frage stellen, wird es von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

8. Eignungs- und Bewertungskriterien

Die Prüfung der Eignung der Bieter sowie die Auswahl des Auftragnehmers erfolgt in Anlehnung an das Gleichbehandlungs-, Transparenz- und Wettbewerbsgebot gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf Grundlage der Auswahlkriterien (Anhang 2, Anhang 3).

Bieter, welche den in der Bewertungsmatrix aufgeführten Eignungskriterien nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

9. Angebotspreise

Der Angebotspreis ist im Preisblatt (Anhang 3) einzutragen. Das Preisblatt dient der besseren Auswertbarkeit des Angebots.

Die Reisekosten des Leistungserbringers, Kosten der Übernachtung und der Verpflegung trägt der Auftragnehmer; sie sind pauschalisiert zu kalkulieren und in das Angebot direkt einzupreisen.

10. Vertraulichkeit

Daten, die im Rahmen dieser Ausschreibung und der Erbringung der Leistungen zusammengestellt, ausgewertet und/ oder generiert werden, dürfen grundsätzlich weder an Dritte weitergegeben noch vom Leistungserbringer zu anderen Zwecken als zur Erfüllung des Auftrags genutzt werden. Ausnahmen erfordern die schriftliche Genehmigung der BwConsulting.

Der Bieter verpflichtet sich, sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen vertraulich zu behandeln und gibt hierzu mit dem Angebot die beigefügte schriftliche Vertraulichkeitserklärung (Anhang 4) ab.

11. Auftragsausführung gem. § 128 GWB (Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen)

Mit Angebotsabgabe erklärt der Bieter, dass er sich bei der Ausführung seines Auftrages an die Vorschrift des § 128 GWB hält.

Danach haben Unternehmen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten, die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden."

12. E-Rechnung

Seit dem 27.11.2020 gilt § 3 Abs. 1 S. 1 i. V m. § 11 Abs. 3 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (ERechV). Demnach müssen Rechnungssteller Rechnungen gegenüber Rechnungsempfängern in elektronischer Form ausstellen und übermitteln. Es wird hiermit klargestellt, dass ab dem 27.11.2020 Rechnungen, die der BwConsulting GmbH nicht elektronisch gestellt werden, keinen Verzug nach

§ 286 Abs. 3 BGB begründen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/einfuehrung-e-rechnung/einfuehrung-e-rechnung-artikel.html>.

Anhang 1 – Leistungsbeschreibung

Vorbemerkung und Betrachtungsgegenstand

Zielsetzung ist die systematische Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, welche die strategischen Ziele, die Finanzlage oder den operativen Betrieb des Unternehmens gefährden könnten. Das Ergebnis dient als Basis für ein proaktives Risikomanagement und zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. KonTraG).

Für die Erarbeitung und Durchführung der Leistungen wird ein regelmäßiger Austausch zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer etabliert.

Die Ausschreibung umfasst die folgenden Leistungen:

1. Leistungsumfang (Scope) & Branchenspezifische Fokusbereiche

Die Analyse umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- Strategische Risiken: Markt- bzw. Portfolioveränderungen, Wettbewerb, Reputation.
- Operative Risiken (Projektgeschäft): Leistungsausfälle, Projektrisiken, Projektverzögerungen, Qualitätsmängel.
- Finanzielle Risiken: Liquidität, Forderungsausfälle.
- Personalrisiken: Abhängigkeit von Wissensträgern, Verzögerung bei Neueinstellungen, Recruiting.
- Compliance- & Rechtsrisiken sowie Regulatorische Risiken: Gesetzesänderungen, Datenschutz (DSGVO), Vertragsrisiken.
- IT- & Cyber-Risiken sowie Geheimschutz: Systemausfälle, Datenverlust, Cyber-Angriffe, Abwehr von Spionage und Sabotage sowie Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen.

2. Methodik, Projektablauf und Aufgaben

Phase 1: Projektvorbereitung & Framework-Definition

- Abstimmung des methodischen Ansatzes (z. B. nach ISO 31000 oder COSO ERM).
- Definition der Risikokriterien (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmaß, Schadensklassen - z.B. finanziell, repetitiv, rechtlich).
- Festlegung der Risiko-Grenzen des Unternehmens.
- Bereitstellung von Prozessübersichten, Organigrammen und Informationen durch die BwConsulting.

Phase 2: Risikoidentifikation

- Durchführung von moderierten Workshops mit den Kernbereichen bzw. dem Leitungspersonal (Key-Stakeholdern).
- Durchführung von strukturierten Interviews.
- Analyse bestehender Dokumente.

Phase 3: Risikobewertung & -analyse

- Qualitative Bewertung: Einstufung der Risiken in eine Risikomatrix (z. B. 5x5 Matrix).
- Quantitative Bewertung: Bewertung der potenziellen Schadenshöhen (Brutto- und Netto-Risiko).
- Einstufung der Risiken in einer Risikomatrix.
- Aggregation oder auch Simulation der Risiken zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risikokombinationen.

Phase 4: Entwicklung von Steuerungsmaßnahmen/ Beherrschungsmaßnahmen

- Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung (Versicherungen) oder -akzeptanz.
- Definition konkreter Controls (technisch, organisatorisch, personell) zur Risikominde-
- Definition von Verantwortlichkeiten (Risk Owner) und Umsetzungsfristen für die Maß-

4. Ergebnisse und Dokumentation (Deliverables)

Als Ergebnis der Risikoanalyse werden folgende Dokumente übergeben:

- Risikoinventar / Risikoregister: Eine vollständige Liste/ Übersicht aller identifizierten Risiken inklusive Bewertung und Maßnahmen. Detaillierte Dokumentation aller Risiken, bewertet nach Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer/organisatorischer Auswirkung.
- Risikomatrix (Heatmap): Visuelle Darstellung der Top-Risiken zur direkten Vorlage für Geschäftsführung und Gesellschafter.
- Abschlussbericht: Management Summary mit Handlungsempfehlungen für die Geschäftsführung.

5. Mitwirkungspflichten des Unternehmens, Besondere Bedingungen

Für den Erfolg des Projekts stellt das Unternehmen folgende Ressourcen bereit:

- Benennung eines festen Projektkoordinators.
- Zeitliche Verfügbarkeit der relevanten Fachbereichsleiter/ Leitungspersonal der Kernbereiche für Workshops.
- Bereitstellung notwendiger Hintergrundinformationen (Organigramme, Prozesslandschaften).
- Das eingesetzte Beraterteam wird, sofern Einblick in Verschlussachen/ Projektdaten notwendig ist, nachweislich VS-NfD belehrt bzw. muss über eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung verfügen.

Darstellung formaler Kriterien

Eignungskriterien

Vorstellung der Anbieter und Gesamtübersicht der Leistungserbringung

- Einschlägige Beratungserfahrung (Bundes- oder Landesministerien oder vergleichbar);
- Einschlägige Referenzen, die die Erfahrung des Anbieters in der Konzeption und Durchführung von thematisch ähnlichen Projekten aufzeigen;
- Erfahrung in der Durchführung virtueller/nicht virtueller Workshop-Formate;
- Einschlägige formale Ausbildung, bspw. nachgewiesen durch eine Zertifizierung durch einen anerkannten Branchen- oder Fachverband;
- Vorstellung der mit dem Auftrag betrauten Mitarbeitenden und Erfüllung formaler Voraussetzungen;
- Gesamtübersicht (Ablauf, Umfang und Struktur) der Leistungserbringung
- Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 3);
- Ausgefüllte Vertraulichkeitserklärung (Anlage 4);
- Ausgefüllte Antikorruptionsklausel (Anlage 5).

Die Vorstellung der Anbieter und die Erfüllung formaler Voraussetzungen stellen Eignungskriterien dar. Eine Nicht-Erfüllung führt zum Ausschluss des Bieters. Der Auftragnehmer stellt zur Durchführung des Vertrages mindestens einen Berater/eine Beraterin, welche über die gesamte Laufzeit des Vertrags zur Verfügung stehen.

Die Kontinuität der Leistungserbringung und des Mitarbeiterinsatzes sind durch den Auftragnehmer zu gewährleisten. Ein Austausch des genannten Personals darf nur in besonders begründeten Fällen und nach schriftlicher vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Ein Austausch des genannten Personals ist dabei grundsätzlich nur in den Fällen schwerer und dauerhafter Krankheit oder sonstigen in der Person des Beraters liegenden schwerwiegenden Gründen und nach schriftlicher vorheriger Zustimmung des Auftraggebers möglich. Der Ersatzberater/die Ersatzberaterin muss im Hinblick auf seine/ihre Kenntnisse und Erfahrungen mindestens den für den auszutauschenden Berater geltenden Anforderungen entsprechen.

Auswahlkriterien und – verfahren

Die Auswahl des Auftragnehmers erfolgt auf Grundlage des schriftlichen Angebotes.

Die Eignungskriterien sind zu erfüllen.

Der Auftraggeber wertet die eingehenden Angebote nach wirtschaftlichen Kriterien aus.

Als Zuschlagskriterium ist vorgesehen: Preis: 100%

Anhang 2 – Eignungskriterien

Bewertung der Eignung des Bieters			
Nr.	Kriterium	Anforderung	Geeignet / Nicht geeignet
1	Vorstellung der Anbieter und Gesamtübersicht der Leistungserbringung	▪ Einschlägige Beratungserfahrung (Bundes- oder Landesministerien oder vergleichbar) ▪ Einschlägige Referenzen, die die Erfahrung des Anbieters in der Konzeption und Durchführung von thematisch ähnlichen Projekten aufzeigen ▪ Erfahrung in der Durchführung nicht virtueller und virtueller Workshopformate ▪ Einschlägige formale Ausbildung, bspw. nachgewiesen durch eine Zertifizierung durch einen anerkannten Branchen- oder Fachverband ▪ Vorstellung der mit dem Auftrag betrauten Mitarbeitenden und Erfüllung formaler Voraussetzungen ▪ Gesamtübersicht (Ablauf, Umfang und Struktur) der Leistungserbringung; Die Vorstellung des Ansatzes zur Bearbeitung der Leistungspakete weist fachliche Qualität auf und ist schlüssig ▪ Ausgefülltes Preisblatt (Anlage 3) ▪ Ausgefüllte Vertraulichkeitserklärung (Anlage 4) ▪ Ausgefüllte Antikorruptionsklausel (Anlage 5)	

Anhang 3 – Preisblatt

Leistungspakete	Preis in € (netto ohne MwSt)
Angebotspreis gesamt	

Anhang 4 – Vertraulichkeitserklärung

Die BwConsulting mbH
Mülheimer Straße 17
D-53840 Troisdorf

(nachstehend BwConsulting)

beabsichtigt,

...

(nachfolgend Auftragnehmer oder AN)

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung BwConsulting vertrauliche Informationen zur Kenntnis zu geben. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Erklärung sind alle Informationen und Tatsachen, die der AN aufgrund der Kenntnis von Unterlagen, die der AN erhält oder als Folge von Gesprächen zur Durchführung des oben bezeichneten Auftrags erhalten hat oder erhalten wird.

Dabei wird es sich voraussichtlich insbesondere um nachfolgende Informationen / Daten / Unterlagen handeln:

- Leistungsbeschreibung bzw. Vergabeunterlagen zur Durchführung des Auftrags
- Informationen in Bezug auf Kunden und Kundenaufträge der BwConsulting
- Sonstige BwConsulting-interne Informationen

Der AN verpflichtet sich,

1. alle übergebenen Unterlagen und sonstige schriftlich wie mündlich zur Kenntnis gebrachten Informationen ausschließlich im Zusammenhang mit der o.g. Beauftragung zu verwenden. Es unterliegen bis auf Widerruf sämtliche Informationen und Unterlagen der Vertraulichkeitserklärung, sofern diese nicht ausdrücklich anderweitig gekennzeichnet sind. Diese Vertraulichkeitserklärung bezieht sich nicht auf Informationen und Dokumente, die
 - a) zurzeit der Offenlegung bereits veröffentlicht oder dem AN bekannt waren
 - oder
 - b) nach der Offenlegung ohne Verschulden des Unternehmens veröffentlicht werden;
2. keine der erhaltenen Informationen an Dritte (wie z.B. technische Dienstleister) weiterzugeben, falls keine schriftliche Ermächtigung durch die BwConsulting vorliegt; als „Dritte“ im Sinne dieser Erklärung gelten nicht (i) Mitarbeiter des AN und (ii) die mit dem AN gem. § 15 AktG verbundenen Unternehmen, sofern diese Unternehmen sich ebenfalls der Vertraulichkeitserklärung unterwerfen;
3. die übergebenen Unterlagen nicht über das für den oben genannten Zweck erforderliche Maß hinaus auf elektronischem, photomechanischem oder anderem Wege zu vervielfältigen, es sei denn, dass eine schriftliche Ermächtigung durch die BwConsulting vorliegt;
4. bei Beendigung der Tätigkeit oder einem Nichtzustandekommen eines Vertrages auf Verlangen von BwConsulting alle überlassenen Unterlagen unverzüglich an die BwConsulting zurückzugeben und keine Kopien zurückzuhalten. Von der Rückgabepflicht ausgenommen sind Unterlagen, (i) hinsichtlich derer gesetzliche, behördliche, satzungsmäßige oder sonstige regulatorische Aufbewahrungspflichten bestehen oder

- (ii) die auf back-up Servern automatisch gespeichert wurden. Für ausgenommene Unterlagen gelten die Regelungen dieser Erklärung entsprechend fort. Darüber hinaus wird das Unternehmen nach Beendigung der Tätigkeiten / Verhandlungen keine Informationen über die BwConsulting an Dritte weitergeben;
5. auch nach vorzeitiger Beendigung der Tätigkeiten / Verhandlungen alles übergebene Material auf Verlangen der BwConsulting unverzüglich an die BwConsulting zurückzugeben und keinerlei Wissen über das Unternehmen Außenstehenden nach Beendigung der Tätigkeiten bzw. Verhandlungsende zugänglich zu machen; Ziff. 4 Satz 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung und ggf. unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs verpflichtet sich der AN zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,- Euro.

Eine darüber hinausgehende Geltendmachung von Schadenersatz sowie die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden durch die BwConsulting bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die vorgenannte Schadenersatzverpflichtung besteht nicht, wenn die Information zum Zeitpunkt der Übertragung sich bereits im Besitz des Dritten befunden hat oder ihm anderweitig zur Kenntnis gelangt ist.

Über die Abgabe und den Inhalt dieser Erklärung bewahrt der Auftragnehmer Stillschweigen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

_____, _____ Ort

Datum

Auftragnehmer

Anhang 5 – Antikorruptionsklausel

Antikorruptionsklausel der BwConsulting, Mülheimer Straße 17, 53840 Troisdorf

für Verträge über Lieferungen und Dienstleistungen

§ 1 Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund

(1) Ausschlussgründe im Sinne von § 123 GWB (zwingende Ausschlussgründe) berechtigen die BwConsulting als Auftraggeberin zum Rücktritt aus wichtigem Grund. Ausschlussgründe im Sinne von Satz 1 sind insbesondere

- die Unzuverlässigkeit von Unternehmen wegen einer nachweislichen schweren Verfehlung (z. B. Vorteilsgewährung, § 333 StGB; Bestechung, § 334 StGB) oder ähnlichen Handlungen außerhalb korrekter geschäftlicher Gepflogenheiten,
- die nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf Zuverlässigkeit sowie Fachkunde und Leistungsfähigkeit.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf § 123 GWB verwiesen.

(2) Ausschlussgrund nach Absatz 1 ist auch die Abgabe von Angeboten, die auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB beruhen, die Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere eine Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.

§ 2 Wirkungen der Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund

(1) Tritt die Auftraggeberin nach den Bestimmungen des § 1 vom Vertrag zurück, so ist sie berechtigt, die bisherigen Lieferungen zurückzugeben. Den Wert nicht zurückgegebener Lieferungen oder bereits in Anspruch genommener Leistungen hat sie anteilig im Rahmen des Vertragspreises dem Auftragnehmer zu vergüten. Für zurückgegebene Lieferungen hat der Auftragnehmer das dafür bereits gezahlte Entgelt der Auftraggeberin zurückzuerstatten.

(2) Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen. Andere Rechte als Ansprüche auf Vergütung in Anspruch genommener Lieferungen und Leistungen stehen dem Auftragnehmer aufgrund des Rücktritts nicht zu. Von den gesetzlichen Regelungen über das Rücktrittsrecht bleiben lediglich §§ 347 bis 351 und 354 BGB unberührt.

(3) Liegen wichtige Gründe nach § 1 vor, so hat der Auftragnehmer der Auftraggeberin eine Vertragsstrafe zu zahlen, gleich ob die Auftraggeberin ihr Rücktrittsrecht nach § 1 ganz oder teilweise ausübt.

(4) Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt das 50-fache des Wertes der angebotenen, versprochenen oder gewährten Geschenke oder sonstigen Vorteile in Korruptionsfällen bzw. das 50-fache der ersparten Aufwendungen oder des verursachten Schadens in den übrigen Fällen des § 1, höchstens jedoch 10 v.H. des gesamten Auftragspreises ohne Umsatzsteuer. Ist ein Wert im Sinne von Satz 1 nicht feststellbar, beträgt die Vertragsstrafe 10 v.H. des gesamten Auftragspreises ohne Umsatzsteuer. Geringfügige Vorteile ziehen keine Vertragsstrafe nach sich. Schadensersatzansprüche nach Absatz 2 bleiben unberührt.

_____, den _____

Unterschrift Auftragnehmer